
Niederschrift über die am Donnerstag, 23. Juli 2020 um 19.00 Uhr im Foyer des Gemeindesaales abgehaltene 25. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bgm. Anton Hoflacher
Vbgm. Michael Dessl
Vbgm. Mag (FH) Barbara Trapl
GV DI Albert Margreiter
GV Wilma Kurz
GV Helene Astner
GR Hannes Moser
GR Andreas Rejhons
GR Alfred Margreiter
GR Josef Leutgab
GR Ing. Thomas Unterrainer
GR Markus Unterrainer
GR Peter Embacher
GR Michaela Wolf
EGR Karl Koidl

Vertretung für Herrn Oswald Rofner

Entschuldigt:

GR Oswald Rofner

Schriftführer:

Mag. Klaus Fankhauser

Tagesordnung

1. **Berichte des Bürgermeisters**
 2. **Bericht des Gemeindevorstandes**
 3. **Bau- und Raumordnung**
 - 3.1. **Raumordnungskonzept**
 - 3.1.1. **Änderung des RO für die Gste. 1510, 1511/1 und .482, KG Kundl**
 - 3.2. **Flächenwidmungsangelegenheiten**
 - 3.2.1. **Umwidmung Gste. 1510, 1511/1 und .482, KG Kundl**
 - 3.2.2. **Umwidmung von Teilflächen der Gste. 504/1 und 500, KG Liesfeld**
 - 3.2.3. **Umwidmung Gst. 130/4, KG Liesfeld**
 - 3.2.4. **Umwidmung Gst. 163/11, KG Kundl**
 - 3.2.5. **Anpassung Widmungsgrenzen für Gst. 1501/1, KG Kundl**
 - 3.3. **Bebauungspläne**
 - 3.3.1. **Bebauungsplan für die Gste. 1510, 1511/1 und .482, KG Kundl**
 - 3.3.2. **Bebauungsplan für die Gste. 163/5 und 163/11, KG Kundl**
 4. **Berichte der Ausschüsse**
 - 4.1. **Familie- und Soziales**
 - 4.2. **Sport**
 - 4.3. **Umwelt und e5**
 - 4.4. **Verkehr**
 - 4.5. **Überprüfung**
 5. **Kenntnisnahme Protokoll der 24. GR-Sitzung**
 6. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
-

Der Bürgermeister Anton Hoflacher begrüßt als Vorsitzender die Gemeinderäte und die Zuhörer. Er stellt fest, dass die Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß erfolgte und damit die Beschlussfähigkeit dieser Sitzung gegeben ist.

Zu Topkt. 1:

Berichte des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet über den guten Fortschritt bei der Baustelle „Kreisverkehr B171“. Es ist mit der Befahrbarkeit ab Dezember zu rechnen, die komplette Fertigstellung wird bis April 2021 dauern.
- Der Bürgermeister berichtet, dass der Neubau der Schule weiterhin im zeitlichen Fahrplan liegt. Es wird daher an dem Start der Volksschule in dem neuen Gebäude ab 14.09. festgehalten. Es ist geplant, vor der nächsten Gemeinderatssitzung am 24. September eine Führung für den Gemeinderat durch das Gebäude zu organisieren (Treffpunkt um 17.30 Uhr beim Eingang zur VS).
- Der Bürgermeister berichtet, dass zwischenzeitlich auch mit der Sanierung der Tiefgarage gestartet wurde - während dieser Zeit muss die Tiefgarage aus Sicherheitsgründen gesperrt bleiben.
- Der Bürgermeister berichtet, dass im Schwimmbad nun Saisonkarten auch von Bürgern mit Nebenwohnsitz in Kundl gekauft werden können.
- Der Bürgermeister berichtet, dass bei der KUWI-Sonderaktion 648 Kuverts verkauft wurden: die Gemeinde leistet dazu eine Förderung von 6.480,-. Der Gesamtumsatz der Sonderaktion beträgt somit 71.280,-.
- Der Bürgermeister berichtet, dass für die Wasserversorgung Saulueg eine Quelle in der Wildschönau neu gefasst und in den Sammelbehälter eingeleitet werden konnte. Damit erhöht sich die Versorgungssicherheit für den Weiler Saulueg wesentlich.
- Der Bürgermeister berichtet, dass der Informationstermin der ÖBB in Kundl über die geplante ÖBB-Zulaufstrecke von Radfeld bis zur Staatsgrenze am 08.07. gut verlaufen ist. Es wird dazu dem Gemeinderat die aktuelle Visualisierung der ÖBB für die Strecke „Radfeld-Langkampfen“ gezeigt.
- Der Bürgermeister berichtet, dass beim Hochwasserschutz Unteres Unterinntal die alpine Retention geprüft und als nicht zielführend festgestellt wurde (es wäre der Bau von 50 Staudämmen - mit Staumauerhöhen wie im Zillertal der Speicher Schlegeis - notwendig). Bezüglich dem Verband läuft aktuell das Beschwerdeverfahren der Gemeinde Radfeld. Vzbgm. Michael Dessl ergänzt, dass das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die Erstellung der Gefahrenzonenpläne-Inn sowohl von der Rechts- als auch der Fachabteilung hat prüfen lassen. Das Resultat ist, dass die Erstellung der Gefahrenzonenpläne-Inn ordnungsgemäß und nach den geltenden Richtlinien erfolgte.

Zu Topkt. 2:

Bericht des Gemeindevorstandes

- **KGW GmbH & Co KG: Jahresabschluss 2019**

Die umsatzsteuerlichen Vorteile, die durch diese Gemeindeimmobilien-Gesellschaft für die Gemeinde Kundl erzielt werden konnten, sind sehr groß: so wurden der Umbau der Hauptschule samt dem Bau der Parkgarage, der Umbau des Gemeindevorstandes mit dem Neubau des Hauses der Musik und der Neubau des Bauhofes über die KGW durchgeführt und damit Vorsteuerabzüge in Höhe von rd. 1,8 Mio. erreicht (nach Abzug der Umsatzsteuer für die laufenden Mieten verbleibt ein effektiver Steuervorteil von rd. 1,48 Mio.). Durch die Steuerprüfung 2005-2010 wurde von Seiten des Finanzamtes auch bestätigt, dass die Firma korrekt geführt wird und dass diese Firmenform (durch die im Endeffekt ein Vorsteuerabzug für Gemeindegebäude erreicht wurde, für die sonst kein Vorsteuerabzug möglich wäre) rechtmäßig ist. Im Bereich der Neuen Mittelschule erfolgte bereits das „Herausoptieren“ aus der Vorsteuer und damit ist für die Mieten keine Umsatzsteuer mehr zu bezahlen. Die Auflassung der gesamten Firma wird - nach Ablauf der vorgeschriebenen 10 Jahr für den letzten Teilbereich (das ist der Bauhof) - im Jahr 2021 erfolgen und damit verbunden die Rückführung der Liegenschaften und Gebäude in das Eigentum der Marktgemeinde.

- **KGW GmbH: Jahresabschluss 2019**

Der Jahresabschluss 2019 weist Aktiva und Passiva in Höhe von 4.594.217,21 und einen Jahresüberschuss von 270.362,14 auf.

Das buchmäßige Eigenkapital hat sich um 11,24% auf 2.676.260,37 erhöht, die Eigenkapitalquote der GmbH ist mit 58,25% der Bilanzsumme sehr gut. Die Investitionen in die Übergabestation und in die Versorgungsleitung werden auch die Abschreibungen in den nächsten Jahren wieder erheblich erhöhen. Die Zusammenarbeit mit der Fa. Novartis ist sehr gut und ist der Firma dafür auch Dank auszusprechen. In Summe steht das Unternehmen Fernwärme sehr solide da.

- **Vergabe FF-LASTA**

Die Vergabe des neuen Lastfahrzeugs mit Allradantrieb (LASTA) für die FF-Liesfeld erfolgt an den Bestbieter Fa. Josef Seiwald Karosseriebau GmbH zum Nettopreis von 127.677,00. Dies unter der Voraussetzung, dass die Höhenvorgaben für die maximale Gesamthöhe des Fahrzeuges eingehalten werden.

- **Vereinbarung mit St. Leonhards Betriebs GmbH**

Es wird eine Vereinbarung mit der St. Leonhards Betriebs GmbH abgeschlossen, dass die Straßenbau- und belagsarbeiten, die der Gemeinde zuzuordnen sind, gesamthaft von der St. Leonhards Betriebs GmbH durchgeführt werden. Diese Aufwendungen der St. Leonhards Betriebs GmbH werden dann bei der Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gemäß § 9 (5) TVAG entsprechend berücksichtigt und in Abzug gebracht.

Zu Topkt. 3:

Bau- und Raumordnung

Zu Topkt. 3.1:

Raumordnungskonzept

Zu Topkt. 3.1.1:

Änderung des RO für die Gste. 1510, 1511/1 und .482, KG Kundl

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich bei den Tagesordnungspunkten 3.1.1., 3.2.1. und 3.3.1. jeweils um das geplante Bauprojekt der St. Leonhard Betriebs GmbH handelt. Zuerst soll eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen werden, daran anschließend die Festlegungen im Flächenwidmungsplan und außerdem die Erlassung des Bebauungsplanes.

Nachdem der Bauausschuss, der Gemeindevorstand und der Gemeinderat über das Projekt in den vorangegangenen Sitzungen informiert wurden, kann das Projekt als bekannt vorausgesetzt werden. Fest steht, dass jedenfalls ein öffentliches Interesse an diesem Projekt gegeben ist, denn nur damit kann für die Betriebe in Kundl eine ausreichende „Back-up-Infrastruktur“ zur Verfügung gestellt werden, sodass Unterkünfte und auch Meetingräume für Betriebsbesucher ausreichend vor Ort vorhanden sind.

Thomas Unterrainer erklärt, dass seiner Meinung nach das Projekt an dieser Stelle „2 Nummern zu groß ist“ und er daher dagegen stimmen wird.

Markus Unterrainer erkundigt sich wegen der Biogaserzeugung. Er erhält die Auskunft, dass kein Biogas vor Ort erzeugt wird, sondern dass die biologischen Abfälle im Zillertal zu Biogas verarbeitet werden.

Markus Unterrainer weist darauf hin, dass für die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe Nutzungskonflikte mit dem Hotelbetrieb auftreten können. Vzbm. Michael Dessl erklärt, dass diese Bedenken von den Landwirten jedenfalls im Rahmen der Bauverhandlung vorgebracht werden sollen. Er selbst spricht sich dezidiert für das Projekt aus, da eine bestehende, brachliegende Fläche sinnvoll verwertet wird und keine weiteren Grünflächen verbaut werden. Das Projekt ist wichtig für den Wirtschaftsstandort Kundl und Umgebung. Zudem gibt es grünes Licht vom Denkmalamt und wurden die Gemeindegremien ausführlich informiert. Sein besonderer Wunsch wäre, dass auf der B171 eine 50 km/h-Beschränkung im Bereich der Ein- und Ausfahrt verordnet wird

Der Bürgermeister erklärt dann die geplanten Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes, des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes – er hält fest, dass im Flächenwidmungsverfahren einige Stellungnahmen noch nicht schriftlich eingelangt sind, dass aber alle Stellen vorab bereits positive Stellungnahmen zu dem Projekt zugesichert haben.

Beschluss (14:1)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vom 20.07.2020, Zahl ÖRK/28/20 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor: Zähler S 21 - Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen. Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Topkt. 3.2:

Flächenwidmungsangelegenheiten

Zu Topkt. 3.2.1:

Umwidmung Gste. 1510, 1511/1 und .482, KG Kundl

Beschluss (14:1)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 22.7.2020, mit der Planungsnummer 514-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich 1510, .482, .484, 1511/2, 1511/1, 1508, KG 83108 Kundl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:
Umwidmung

Grundstück .482 KG 83108 Kundl
rund 30 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rasthaus
in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie
rund 30 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rasthaus
in Freiland § 41

sowie
rund 601 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rasthaus
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3
sowie

Untergeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 601 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Nebenräume
und Technik

sowie

Erdgeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 601 m²

in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1,
Festlegung Erläuterung: Hotel St. Leonhard; Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Nordosten, Südosten und Südwesten mit einer Lüftungsanlage, max. Betten: 160, max. Gebäude:

1

sowie

1., 2. und 3. Obergeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 601 m²

In Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1,
Festlegung Erläuterung: Hotel St. Leonhard; Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Nordosten, Südosten und Südwesten mit einer Lüftungsanlage, max. Betten: 160, max. Gebäude:

1

weitere Grundstück .484 KG 83108 Kundl

rund 18 m²
von Freiland § 41
in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 18 m²
von Freiland § 41
in Freiland § 41
sowie
rund 11 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3
sowie
Untergeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 11 m²
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Nebenräume und Technik
sowie
Erdgeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 11 m²
in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hotel St. Leonhard; Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Nordosten, Südosten und Südwesten mit einer Lüftungsanlage, max. Betten: 160, max. Gebäude: 1
sowie
1., 2. und 3. Obergeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 11 m²
In Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hotel St. Leonhard; Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Nordosten, Südosten und Südwesten mit einer Lüftungsanlage, max. Betten: 160, max. Gebäude: 1
weitere Grundstück 1508 KG 83108 Kundl
rund 32 m²
von Freiland § 41
in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 32 m²
von Freiland § 41
in Freiland § 41
weitere Grundstück 1510 KG 83108 Kundl
rund 107 m²
von Freiland § 41
in Freiland § 41
sowie
rund 107 m²
von Freiland § 41
in Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 104 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3
sowie
Untergeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 104 m²
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Nebenräume und Technik
sowie
Erdgeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 104 m²

in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hotel St. Leonhard; Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Nordosten, Südosten und Südwesten mit einer Lüftungsanlage, max. Betten: 160, max. Gebäude: 1

sowie

1., 2. und 3. Obergeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 104 m²

In Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hotel St. Leonhard; Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Nordosten, Südosten und Südwesten mit einer Lüftungsanlage, max. Betten: 160, max. Gebäude: 1

weitere Grundstück 1511/1 KG 83108 Kundl

rund 589 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rasthaus in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 61 m²

von Freiland § 41

in Freiland § 41

sowie

rund 589 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rasthaus in Freiland § 41

sowie

rund 61 m²

von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 598 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

rund 3463 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rasthaus

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

Untergeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 3463 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Nebenräume und Technik

sowie

Untergeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 598 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage, Nebenräume und Technik

sowie

Erdgeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 376 m²

in Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

Erdgeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 3087 m²

in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hotel St. Leonhard; Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Nordosten, Südosten und Südwesten mit einer Lüftungsanlage, max. Betten: 160, max. Gebäude:

1

sowie

Erdgeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 598 m²

in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hotel St. Leonhard; Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Nordosten, Südosten und Südwesten mit einer Lüftungsanlage, max. Betten: 160, max. Gebäude: 1

sowie

1., 2. und 3. Obergeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 3463 m²

in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hotel St. Leonhard; Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Nordosten, Südosten und Südwesten mit einer Lüftungsanlage, max. Betten: 160, max. Gebäude: 1

sowie

1., 2. und 3. Obergeschoss (laut planlicher Darstellung) rund 598 m²

in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb § 48, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hotel St. Leonhard; Ausführung von Schlafräumen mit Fenstern Richtung Nordosten, Südosten und Südwesten mit einer Lüftungsanlage, max. Betten: 160, max. Gebäude: 1

weitere Grundstücke 1511/2 KG 83108 Kundl

rund 52 m²

von Freiland § 41

in Freiland § 41

sowie

rund 52 m²

von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Topkt. 3.2.2:

Umwidmung von Teilflächen der Gste. 504/1 und 500, KG Liesfeld

Der Bürgermeister berichtet, dass nunmehr eine neue raumordnerische Lösung für die geplanten Bebauungen beim Ghf. Möslbichl gefunden wurde. Dies wurde mit der Fachabteilung des Landes akkordiert.

Da es nunmehr keine Änderung des öROK braucht, soll der Beschluss vom 30.01.2020 aufgehoben werden und die planlich dargestellte Änderung des FLÄWI beschlossen werden.

Beschluss (15:0)

- a) Der Beschluss des Gemeinderates vom 30.01.2020 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Kundl, Zahl ÖRK/27/19 wird aufgehoben.
- b) Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl in seiner Sitzung vom 30.1.2020 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 500, 504/1, KG 83109 Liesfeld ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Dr. Cernusca geänderten Entwurf vom 22.7.2020, mit der Planungsnummer 514-2020-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich 500, 504/1, KG 83109 Liesfeld durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:

Umwidmung

Grundstück 500 KG 83109 Liesfeld

rund 414 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rasthaus in Freiland § 41

weitere Grundstück 504/1 KG 83109 Liesfeld

rund 1573 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rasthaus in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Topkt. 3.2.3:

Umwidmung Gst. 130/4, KG Liesfeld

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 8.7.2020, mit der Planungsnummer 514-2020-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich 130/4 KG, 83109 Liesfeld durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:

Umwidmung

Grundstück 130/4 KG 83109 Liesfeld

rund 500 m²

von Freiland § 41

in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Topkt. 3.2.4:

Umwidmung Gst. 163/11, KG Kundl

Der Bürgermeister berichtet, dass die geplante Flächenwidmungsplanänderung den Antragstellerinnen der Schaffung einer einheitlichen Widmung des zukünftig geplanten Bauplatzes dient, welcher sodann mit vier Wohngebäuden bzw. zwei Doppelwohnhäusern, welche an der zukünftig gemeinsamen Grundgrenze zusammengebaut werden sollen, mit Carports/Garagen, anstelle des bestehenden Objekts, bebaut werden soll. Hierzu soll das Gst. 163/11 dem Gst. 163/5 zugeführt werden. Um dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, das Gst. 163/11 im Ausmaß von ca. 48 m² von derzeit Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen mit der Festlegung Erläuterung „Grünanlage“ SGa dem Bauland mit der Nutzungskategorie allgemeines Mischgebiet zuzuführen.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 22.7.2020, mit der Planungsnummer 514-2020-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich 163/1, KG 83108 Kundl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:
Umwidmung
Grundstück 163/11 KG 83108 Kundl
rund 48 m²
von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Grünanlage
in Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Topkt. 3.2.5:

Anpassung Widmungsgrenzen für Gst. 1501/1, KG Kundl

Der Bürgermeister berichtet, dass die geplante Flächenwidmungsplanänderung dem Antragsteller dem Zu- und Umbau des bestehenden Rinderlaufstalls auf einer Teilfläche des Gst. 1501/1 dient. Hierzu wurde vom Büro Vermessung Ing. Winkler der Plan „Lageplan Grundteilungsvorschlag“ GZl. 6960-20-TVS erstellt. Um das geplante Bauvorhaben zu ermöglichen, ist es erforderlich, entsprechend diesem Teilungsplan GZl. 6960-20-TVS die Widmung an den neuen Verlauf der Grundgrenzen anzupassen sowie auch für das zukünftig neugebildete Gst. 1501/1 eine einheitliche Widmungskategorie zu schaffen. Gleichzeitig soll auch eine Teilfläche des Gst. 1501/1 im Gesamtausmaß von ca. 78 m² von derzeit Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung und der Festlegung Erläuterung „Hofstelle mit Sägewerk“ SLN-Sä und Sonderfläche Sportanlage mit der Festlegung Erläuterung „Sportplatz“ SFSp ins Freiland rückgewidmet werden. Durch diese Rückwidmungsmaßnahmen wird sodann auch eine einheitliche Widmung des zukünftig neugebildeten Gst. 1501/4 geschaffen.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 22.7.2020, mit der Planungsnummer 514-2020-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl im Bereich 1501/1, KG 83108 Kundl durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Kundl vor:
Umwidmung
Grundstück 1501/1 KG 83108 Kundl
rund 50 m²
von Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Sägewerk
in Freiland § 41
sowie
rund 201 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1,
Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Sägewerk
sowie
rund 28 m²
von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:
Sportplatz
in Freiland § 41
sowie
rund 12980 m²
von Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Sägewerk
in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger

Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Sägewerk sowie rund 226 m²

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportplatz

in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Hofstelle mit Sägewerk

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Topkt. 3.3:

Bebauungspläne

Zu Topkt. 3.3.1:

Bebauungsplan für die Gste. 1510, 1511/1 und .482, KG Kundl

Beschluss (14:1)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.07.2020, Zahl BP 148/20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Topkt. 3.3.2:

Bebauungsplan für die Gste. 163/5 und 163/11, KG Kundl

Der Bürgermeister berichtet, dass laut dem Antrag der Eigentümer das Gst. 163/11 mit dem Gst. 163/5 vereinigt werden soll, da das bestehende Objekt auf dem Gst. 163/5 abgetragen und durch vier Wohngebäude, also mit zwei Doppelwohnhäusern, von denen jeweils zwei an der zukünftig gemeinsamen Grundgrenze zusammengebaut werden sollen, mit Carports/Garagen ersetzt wird. Daher soll sodann das vereinte Grundstück in vier neugebildete Grundstücke 163/5 (Haus D), 163/11 (Haus C), 163/14 (Haus B) und 163/15 (Haus A) parzelliert werden. Gemäß TROG 2016 ist für den o.a. Planungsbereich ein Bebauungsplan zu erlassen, in welchem auch festzulegen ist, dass der innerhalb der roten Wildbachgefahrenzone liegende Bereich, betreffend der zukünftig neugebildeten Gst. 163/5 und 163/11, von jeglicher Bebauung freizuhalten ist.

Beschluss (15:0)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kundl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 24.06.2020, Zahl BP 147/20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Topkt. 4:

Berichte der Ausschüsse

Zu Topkt. 4.1:

Familie- und Soziales

Obfrau Wilma Kurz berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 16.06.2020: 2 Termine für Melanomkontrolle, Familienausflug findet wegen Corona nicht statt, Seniorentanz, Seniorentreff, Seniorenweihnachtsfeier, Schwimmkurs für Kinder.

Zu Topkt. 4.2:

Sport

Obmann Josef Leutgab berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 17.06.2020: Einzelsportförderungen, allgemeine Sport- und Jugendförderungen, Rote Nase Lauf am 19.09. geplant, Vereinsvertretertreffen 2020, Sportlerehrung 2021.

Zu Topkt. 4.3:

Umwelt und e5

Obmann Thomas Unterrainer berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 09.06.2020: 2 Förderansuchen, Förderung „Raus aus Öl“ und Umstieg auf Fernwärme, To-do-Liste Energie Tirol, Projekt Terra Preta von Frau Zach, Umfahrungsstraße West, Begegnungszone.

Obmann Thomas Unterrainer erklärt dann, dass er dem Gemeinderat 2 Punkte, mit denen sich auch der Umwelt- und e5 Ausschuss beschäftigt hat, näherbringen möchte bzw. darüber diskutieren möchte und fährt wie folgt fort:

„Einige Verkehrszählungen und -messungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt bzw. bewiesen, dass das Verkehrsaufkommen in Kundl massiv zugenommen hat. Auch das Wachstum unserer Gemeinde Kundl und der Nachbargemeinde Breitenbach trägt dazu bei. Die Themen Verkehr (Auto(LKW), Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer, Lärm, Umweltbelastung, Lebensqualität im Dorf sind in der Bevölkerung sehr wohl ein Thema.

„Begegnungszone“:

Welche Erkenntnisse und Ergebnisse aus dem Bürgerbeteiligungsprozess wurden umgesetzt und werden weiterverfolgt? Die Zeit etwas umzusetzen ist da. Die Bevölkerung erwartet sich das auch. Aufgrund der aktuellen Bauprojekte im Zentrumsbereich (Großprojekt VS + Nebengebäude, Raiba) wurde dieses Projekt in die Warteschleife geschickt. Meiner Meinung ist jetzt aber höchste Zeit dieses Projekt zu starten oder endgültig zu den Akten zu legen.

Die Begegnungszone als ein Gesamtprojekt zu planen und umzusetzen ist für mich unrealistisch (die letzten Jahre haben das auch gezeigt). Eine Gesamtplanung ist aufgrund zu erwartender Projekte (zB Platz nach Abriss der VS, Musikpavillon) schwierig, die Kosten bei einer Gesamtumsetzung nicht tragbar. Mein Vorschlag ist daher eine „Begegnungszone light“.

Angelehnt an die Grenzen der Kurzparkzone im Zentrumsbereich soll kurzfristig mit einfachen Mitteln (Bodenbelag, Markierungen, Trögen, Beschilderung, Entfernen der Gehsteige) die gewünschte Begegnungszone geschaffen werden.

Diese Maßnahmen können unabhängig von der Gestaltung des neuen Platzes bei der VS, des RAIBA-Parkes gesetzt werden. Bewähren sich die gesetzten vorläufigen Maßnahmen können sie im Verlauf der Zeit - wieder schrittweise - durch dauerhafte Maßnahmen ersetzt werden (zB eine Pflasterung ersetzt die farbliche Kennzeichnung). Nach dem Startschuss kann sich das Projekt dann weiterentwickeln und wachsen. Die nominierten Personen (Michaela Wolf, Andreas Rejhons) sollen ihre Arbeit jetzt mit voller Kraft fortsetzen.

Initiative „Umfahrung Kundl-West“:

Bei der Präsentation der ÖBB Trassenführung im Bereich Kundl wurde ich auf die Verlegung der vorhandenen Bahnunterführung beim Weinberg in Richtung der Firma Lindner aufmerksam.

Es besteht somit die einmalige Gelegenheit eine ausreichend große Bahn-Unterführung für die Umfahrungsstrasse im Westen zu planen/zu fordern/zu errichten.

Aufgrund folgender Fakten und Argumente ist jetzt der optimale Zeitpunkt für diese Überlegungen. Auch Forderungen an Land und Bund seitens der Gemeinde Kundl sind meiner Meinung nach absolut gerechtfertigt. Die beiden Großprojekte Hochwasserschutz und ÖBB Trasse müssen wir mit der Umfahrung Kundl West verknüpfen.

- Neue Bahnunterführung als zentraler Punkt

- Für die Umfahrung benötigte Grundflächen werden frei (Car-Care-Center, Rothhaupt)
- Grundflächen, über die die Umfahrung führen würde befinden sich teilweise in Gemeindebesitz bzw. sind sie Öffentliches Gut.
- Ökologische Ausgleichsflächen in Gemeindebesitz (Gst 1527/1, 1480) können eingebracht werden.
- Diese ohnehin schützenswerten Flächen (Kartierung) werden also langfristig gesichert, wertvoller landwirtschaftlicher Grund bleibt erhalten
- Anbindung an das bestehende Straßennetz über „Parkplatz Biozym“ innerhalb einer Strecke von weniger als 1000m.
- Anbindung an die B171 und somit Komplettierung der Umfahrung
- Eventuelle Übernahme der L48 durch die Gemeinde, Übernahme der Umfahrung durch das Land
- ÖBB Baustelleneinrichtung bei der Firma Höck auf Kundler Gebiet
- Hochwasserschutz Unterinntal (Kundl zeigt sich kooperativ)
- Verkehrsentlastung im gesamten Dorf, vor allem in der Biochemie-, Dorf-, Hermann Lindner- und Dr. Bachmannstraße
- Anbindung der Firmen im Gebiet Weinberg, Schmelzerweg
- Entlastung der Anrainer durch Auffassung des MC Geländes (Staub, Lärm)
- Erhöhung der Lebensqualität in Kundl
- Erhöhung der Sicherheit für alle Fußgänger und Radfahrer aufgrund

In der Folge entsteht eine rege Diskussion, bei der die Gemeinderäte besonders auch die Frage eines eigenen Autobahnanschlusses als notwendige Basis für die Umfahrung West einbringen.

Zu Topkt. 4.4:

Verkehr

Obmann Hannes Moser berichtet über die wesentlichen Punkte der Sitzung vom 29.06.2020: Kreisverkehr B171, Baumaßnahmen Altersheim alt, Jerseytrennwände in der Luna, Geschwindigkeitsüberwachung im Ortsgebiet, Hotelprojekt St. Leonhard, Einbahnregelung Volksschule, Bürgermeldungen.

Zu Topkt. 4.5:

Überprüfung

Obfrau Helene Astner berichtet über die Sitzung vom 18.06.2020 - bei der Kassen- und Belegprüfung gab es keine Beanstandungen.

Zu Topkt. 5:

Kenntnisnahme Protokoll der 24. GR-Sitzung

Beschluss (10:5)

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen, ob die Gemeinderäte mit der Niederschrift über die 24. GR-Sitzung in der zugesandten Form einverstanden sind: die Abstimmung ergibt eine Zustimmung mit 10:5 Stimmen.

Zu Topkt. 6:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Der Bürgermeister berichtet über das Förderansuchen des Vereins „Wir für Kundl“. Dieser Verein veranstaltet im Juli und August „Mondays for kids“ – das sind Kleingruppen-Workshops für Kinder. Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Jugendausschuss aufgrund der Corona-Situation mehrheitlich für eine Absage der Erlebniswoche ausgesprochen hat und sich auch gegen die Durchführung von Workshops im Sommer ausgesprochen hat. Das Angebot für Kinder ist im Sommer mit dem Jugendtreff, mit den Kinderbetreuungseinrichtungen (EKIZ, Hort und Kindergarten) und den Vereinen jedenfalls sehr gut. Wie schnell sich die Situation bei einem Kurs ändern kann, hat sich gerade aktuell beim Schwimmkurs des Familienausschusses gezeigt: hier hat ein enges Familienmitglied eines teilnehmenden Kindes gemeldet, dass es den Covid-Virus hat!

In der anschließenden, teilweise sehr emotional geführten Diskussion wird von den Gemeinderäten darüber diskutiert, ob es sich bei dem Verein „Wir für Kundl“ um einen politischen Verein handelt, da ein Ankündigungsplakat des Vereins auch im ÖVP-Schaukasten hängt. Die Debatte endet schließlich mit folgendem Statement von Vzbgm. Michael Dessl: „Allgemein gilt für alle Vereine: der eigentliche Sinn von Vereinen ist - Gleichgesinnte finden sich zu einem gemeinnützigen Zweck zusammen und bringen ihre Leistungen ein, ohne selbst davon Nutzen zu ziehen, weder finanziell noch politisch. Ich schlage daher vor, den Verein selbst nicht zu unterstützen, sondern direkt die Eltern, die ihre Kinder zum Programm von „Wir für Kundl“ schicken. Dies soll in Form von einem KUWI-Schein je teilnehmenden Kind erfolgen.“ Dieser Vorschlag findet bei den Gemeinderäten Zustimmung.

- Markus Unterrainer erkundigt sich, wie es mit dem geplanten Gehsteig nach Liesfeld weitergeht.
Der Bürgermeister antwortet, dass diese Fläche als Vorsorgefläche (VPL) in den Flächenwidmungsplan aufgenommen wird.
- Markus Unterrainer erkundigt sich, wie der Übergang über den Ing.-Hermann-Lindner-Weg auf Höhe der Landwirtschaft „Brugger“ verbessert werden kann. Der Bürgermeister erklärt, dass bereits ein ausführliches Gespräch mit Fam. Brugger stattgefunden hat: als erste Maßnahme sollen mobile Anrampungen (Schwellen) aufgebracht werden, später ist an eine Anrampung in Form der Anhebung der Straße gedacht. Für einen Schutzweg fehlen jedoch die Frequenzen bei den Fußgehern und Radfahrern. Markus Unterrainer schlägt vor, dass die Einmündung des Geh- und Radwegs ca. 30 Meter nach Osten verschoben wird, dort dann die Straße gequert wird und anschließend auf der nördlichen Straßenseite ein neuer Geh- und Radweg errichtet wird.
- Michaela Wolf erkundigt sich, ob eine Ausdehnung der Kurzparkzeiten in der Tiefgarage angedacht ist. Der Bürgermeister erklärt, dass an eine Ausdehnung gedacht ist, dass gleichzeitig aber auch die Garage nicht für Dauerparker „geöffnet“ werden soll. Er hält fest, dass die gesamte Kurzparkregelung in Kundl das Ziel hat, im Ortszentrum ausreichend kostenfreie Parkplätze für die Kundlerinnen und Kundler zur Verfügung zu stellen.
- Vzbgm. Michael Dessl möchte wissen, wo die Grenze des Parkplatzes der RAIBA verläuft, da die dort parkenden Fahrzeuge relativ weit in den Straßengrund ragen. Der Bürgermeister antwortet, dass der Straßenverlauf erst noch auf dem Asphalt aufgezeichnet werden muss – zudem werden die Poller der RAIBA ca. 50 cm weiter in Richtung RAIBA-Gebäude versetzt. Michaela Wolf merkt an, dass die Vorgaben für die Aufstellung der Poller an der jetzigen Position nicht allein von der RAIBA gekommen sind.
- Albert Margreiter berichtet, dass von Donnerstag, 23. Juli, bis Samstag, 25. Juli, in einem Holz-Workshop sechs neue "Drachen-Bänke" für die Kundler Klamm entstehen. Interessierte ZuseherInnen sind herzlich eingeladen, den Holzkünstlern bei ihrer Arbeit zuzuschauen. Sechs Bänke mit Drachenmotiven - drei auf Kundler Seite, drei auf Wildschönauer Seite - sollen in diesem Gemeinschaftsprojekt der Kulturausschüsse Kundl und Wildschönau entstehen. Die Arbeiten finden am Wildschönauer Bahnhof in der Klamm statt. In einem kleinen Festakt werden die fertigen Bänke am Samstag, 25. Juli, um 14 Uhr vor Ort präsentiert.
- Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Corona-Situation der heurige Gemeinde-Betriebsausflug abgesagt wird.

Der Bgm. Anton Hoflacher beschließt die Sitzung um 21.10 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende und zwei Mitglieder des Gemeinderates: